

Stadt Bitterfeld-Wolfen

Stadtrat



21.12.2010

Beschlussantrag Nr. : 353-2010

☒ aus öffentlicher Sitzung

Einreicher: Oberbürgermeisterin
Federführende Stelle ist: SB Stadtplanung

Beratungsfolge

Gremium	Termin	J	N	E
Ortschaftsrat Wolfen	19.01.2011			
Bau- und Vergabeausschuss	26.01.2011			
Haupt- und Finanzausschuss	27.01.2011			
Stadtrat	02.02.2011			

Beschlussgegenstand:

Verlängerung der Geltungsdauer der Satzung über die örtlichen Bauvorschriften für die Wohnsiedlung "Bahnhofstr. / Rudi-Arndt-Str." im Ortsteil Wolfen

Antragsinhalt:

1. Der Stadtrat Bitterfeld-Wolfen beschließt die Verlängerung der Geltungsdauer der Satzung über örtliche Bauvorschriften für die Wohnsiedlung „Bahnhofstraße / Rudi-Arndt-Straße“ der Stadt Bitterfeld-Wolfen, Ortsteil Wolfen, für weitere 5 Jahre.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, den Beschluss ortsüblich bekannt zu machen.

Begründung:

Mit In-Kraft-Treten der Bauordnung Land Sachsen-Anhalt (BauO LSA) vom 20.12.2005 am 15.03.2006 wurde die Geltungsdauer für örtliche Bauvorschriften eingeschränkt.

Gemäß § 85 (5) BauO LSA treten örtliche Bauvorschriften 5 Jahre nach ihrem In-Kraft-Treten außer Kraft; örtliche Bauvorschriften, die vor In-Kraft-Treten der BauO LSA erlassen wurden, treten 5 Jahre nach In-Kraft-Treten der BauO LSA, also am 15.03.2011 außer Kraft. Ein Verfahren zur Aufhebung dieser örtlichen Bauvorschriften ist demnach nicht erforderlich.

Die Gemeinden können aber die Weitergeltung für weitere 5 Jahre bestimmen, wenn die Voraussetzungen des § 85 (1) BauO LSA fortbestehen. Danach können Gemeinden, wenn dies für die Weiterentwicklung einer schon vorhandenen und besonders gestalteten Ortslage erforderlich ist, örtliche Bauvorschriften erlassen.

Ende des 19. Jahrhunderts siedelte sich die Agfa in Wolfen an. Mit ihrem industriellen Aufschwung wuchs das Interesse an der Lösung des damals schon bestehenden Wohnungsproblems.

Mit dem Bau der Wohnkolonie wurde versucht, die architektonische Idee der Gartenstadt zu verwirklichen. So entstand im Jahre 1918 eine Siedlung aus Doppelhäusern. Entlang der heutigen Bahnhofstraße wurde eine symmetrische Gruppe aus Doppelhäusern geschaffen. Die mittleren wurden giebelseitig zur Straße gedreht. Diese, durch die Bögeneingänge von reizvollem intimen Charakter geprägte Wohnsiedlung gilt es zu schützen und zu erhalten.

Aus diesem Grund wurde die Siedlung 1995 unter Denkmalschutz gestellt und diese Schutzsatzung beschlossen.

Grundlagen für den Beschlussantrag (Gesetze, Ordnungen, Beschlüsse):

Bauordnung Land Sachsen-Anhalt
Gemeindeordnung

**Welche Beschlüsse wurden zu dieser Problematik bereits gefasst
(Beschlussnummer/Jahr)?**

Beschluss Satzung 274/2002 vom 20.03.2002
Beschluss 1. Änderungssatzung 440/2004 vom 17.03.2004

Welche Beschlüsse sind

a) zu ändern? keine

b) aufzuheben? keine

(Beschlussnummer/Jahr)?

Welche finanzielle Auswirkungen ergeben sich:

a) einmalig: keine

b) als Folgekosten (nach Jahresscheiben) keine

c) Haushaltsstelle, Sachkonto, Produkt:

Unterschrift der Einreicherin /des Einreichers zur
Vorlagennummer: **353-2010**

Anlagen:

Anlage 1 Gestaltungssatzung